

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 00/0558	
201 - Kämmerei			Datum: 23.10.2000	
Bearb.	: Herr Kriese	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft
Hauptausschuss
Stadtvertretung

08.11.2000
27.11.2000
12.12.2000

Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Jahr 2001

Beschlussvorschlag

1. Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A = 250 v.H.
 Grundsteuer B = 260 v.H.
 Gewerbesteuer = 330 v.H.

2. Budgethaushalt (Verwaltungshaushalt)

Finanzbudget

Die Ansätze des Finanzbudgets werden entsprechend dem Haushaltsentwurf vom 06.10.2000 mit folgenden Änderungen beschlossen:

Fachbereichsbudgets

Die Fachbereichsbudgets werden entsprechend dem Haushaltsentwurf vom 06.10.2000 mit folgenden Änderungen beschlossen:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

3. Vermögenshaushalt

Die Ansätze des Vermögenshaushaltes werden entsprechend dem Haushaltsentwurf vom 06.10.2000 mit folgenden Änderungen beschlossen:

4. Haushaltssatzung

Für das Haushaltsjahr 2001 wird die als Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung (unter Berücksichtigung der zu Ziff. 1 bis 3 beschlossenen Änderungen) beschlossen

5. Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2002 – 2004 wird entsprechend dem Entwurf vom 06.10.2000 mit folgenden Änderungen beschlossen:

Finanzplan

Der Finanzplan für die Jahre 2002 – 2004 wird entsprechend dem Entwurf vom 06.10.2000 mit folgenden Änderungen beschlossen:

Sachverhalt

Beratungsunterlagen:

Zusammen mit der Vorlage wird der Haushaltsentwurf vom 06.10.2000 vorgelegt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Haushaltssatzung
 - Gesamtplan
 - Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
 - Haushaltsquerschnitt
 - Gruppierungsübersicht
 - Finanzierungsübersicht
 - Budgethaushalt (bisheriger Verwaltungshaushalt)
 - Deckungsringübersicht
 - Vermögenshaushalt
 - Investitionsprogramm 2002-2004
 - Finanzplan für die Jahre 2002-2004

Zusätzlich sind der Vorlage eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (Anlage 2) sowie eine Übersicht über den Stand der allgemeinen Rücklage (Anlage 3) beigefügt.

Hinweis: Im Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes ist bei den Vorjahresansätzen eine Unstimmigkeit von ca. 3 Mio. DM in Einnahme und Ausgabe entstanden. Der Fehler ist vermutlich durch die gleichzeitige Bearbeitung verschiedener Haushalte im FIS-Verfahren entstanden. Der Fehler wird zur abschließenden Beratung in der Stadtvertretung bereinigt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	-------------------------------------------------------------	--------------

Grundlagen des Entwurfs

Der Entwurf berücksichtigt

- die Beschlüsse der Fachausschüsse zu den Fachbereichsbudgets sowie den zugeordneten Haushaltsstellen des Vermögenshaushaltes und des Investitionsprogramms
- den sich zum Ausgleich des Budgethaushaltes ergebenden neuen Ansatz für die Zuführung zum Vermögenshaushalt
- den sich zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes ergebenden neuen Ansatz für die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage

Wesentliche Rahmendaten des Entwurfs

Zuführung vom Budgethaushalt an den Vermögenshaushalt

Als Ergebnis des Budgethaushaltes ergibt sich ein Ansatz von

8.886.000 DM.

Dieser liegt über der Mindestzuführung von 8.377.900 DM.

Entnahme aus der allgemeinen Rücklage

Es ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von

19.741.400 DM

vorgesehen. Eine Übersicht über den Stand der allgemeinen Rücklage ist als Anlage 3 beigelegt.

Kreditaufnahme / Neuverschuldung

Der Entwurf sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von

5.000.000 DM

und liegt damit eindeutig unter dem Tilgungsbetrag von 8.377.900 DM.

Freier Finanzspielraum

Es ergibt sich folgender freier Finanzspielraum:

Zuführungen zum Vermögenshaushalt (einschl. Zuführungen Sonderrücklagen)	10.670.400 DM
. / . ordentliche Tilgung	8.774.700 DM
. / . Zuf. z. Sonderr. gem. § 19 (4) Satz 2 Nr. 1 GemHVO	<u>0 DM</u>
Finanzspielraum	2.292.500 DM
Finanzspielraum je Einwohner	32 DM/EW

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	-----------------------------------------------------------------	--------------

Erläuterungen zu den einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages

Ziff. 1 Steuerhebesätze:

Es werden die bisher geltenden Hebesätze vorgeschlagen.

Ziff. 2 Budgethaushalt:

Finanzbudget:

Die Ansätze ergeben sich aus den bisher vorliegenden Informationen.

Sofern sich bis zur Beratung neue Erkenntnisse ergeben, werden diese in der Sitzung mitgeteilt.

Auf der Ausgabeseite wurde wieder ein Ansatz für eine "Deckungsreserve Personalausgaben" aufgenommen. Wie auch die "allgemeine Deckungsreserve" werden aus dieser Haushaltsstelle keine Zahlungen geleistet; der Ansatz ist dafür vorgesehen, als Deckung für außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben herangezogen zu werden.

Die Aufnahme dieses Ansatzes soll sicherstellen, daß sich im Laufe des Jahres 2001 (und bei evtl. erforderlichen Nachtragshaushalten) kein Nachfinanzierungsbedarf für den Gesamthaushalt ergibt.

Fachbereichsbudgets:

Die Fachbereichsbudgets entsprechen den Beschlüssen der zuständigen Fachausschüsse.

Ziff. 3 Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt entspricht den Beschlüssen der zuständigen Fachausschüsse.

Ziff. 5 Investitionsprogramm:

Das Investitionsprogramm entspricht den Beschlüssen der zuständigen Fachausschüsse.

Es ist für die Jahre 2002 bis 2004 nicht ausgeglichen. Die jeweiligen Deckungslücken sind der Übersicht auf der letzten Seite zu entnehmen.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	-----------------------------------------------------------------	--------------